

Inhalt

1. Einleitung	1
2. An wen richtet sich das Interessensbekundungsverfahren?	2
3. Was ist die Aufgabe der Modell-Naturschutzstationen?	3
4. Wie läuft das Interessensbekundungsverfahren ab?	3
5. Wie erfolgt die Finanzierung in der Modellphase?	5
5.1 Fördervoraussetzung.....	5
5.2 Eckpunkte Förderantrag für den Betrieb einer Modell-Naturschutzstation	5
5.3 Förderumfang und -höhe	6

1. Einleitung

Das Land Rheinland-Pfalz strebt die Etablierung von regionalen Naturschutzstationen an. Sie sollen zukünftig den Naturschutz im Land stärken. Dafür übernehmen sie die wichtigen Aufgaben des langjährig etablierten Naturschutzmanagements. Dazu gehören die Vertragsnaturschutzberatung, die Biotopbetreuung sowie die Umsetzung von Natura 2000. Des Weiteren werden sie mit ihrer Arbeit regionale Schwerpunkte legen können und somit gemeinsam mit Partnerschaften vor Ort einen wichtigen Beitrag zur verbesserten Umsetzung der Naturschutzziele des Landes Rheinland-Pfalz leisten können.

Die Etablierung der Naturschutzstationen in Rheinland-Pfalz startet mit einer zweijährigen Modellphase, in der zwei Interessensgemeinschaften für den Betrieb von Modell-Naturschutzstationen gefördert werden. Nicht Top-down, sondern Bottom-up, soll in diesen Regionen, gemeinsam mit den regionalen Akteuren, innerhalb von zwei Jahren ein rheinland-pfälzischer Weg zur Etablierung von Naturschutzstationen entwickelt werden.

Arbeitsschwerpunkt in der Modellphase sind die Entwicklung und Erprobung von Rahmenbedingungen für den Regelbetrieb der Naturschutzstationen als Muster für das

gesamte Land. Die Aufgaben des Naturschutzmanagements gehören noch nicht zum Arbeitsspektrum der Modell-Stationen. Diese können erst nach Übergang der Modellphase in den Regelbetrieb übernommen werden. Bis dahin werden sie weiterhin durch die externen Naturschutzmanager und Naturschutzmanagerinnen des Landes fortgeführt.

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) und der Deutsche Verband für Landschaftspflege (DVL) sind für diese Vorbereitungsphase eine Kooperation eingegangen. Sie haben dazu eine gemeinsame Koordinierungsstelle im MKUEM eingerichtet. Diese betreut und unterstützt beratend sowohl den Aufbau der Modell-Naturschutzstationen als auch die Gründung der weiteren Naturschutzstationen. Damit wird der Übergang des Naturschutzmanagements in das neue Gefüge erarbeitet und begleitet.

Ziel des Landes ist es, flächendeckend Naturschutzstationen aufzubauen.

2. An wen richtet sich das Interessensbekundungsverfahren?

Angesprochen sind insbesondere die regionalen Akteure aus Naturschutz, Landwirtschaft und Kommunen in den Modellregionen, die durch das MKUEM ausgewählt werden. Die regionalen Akteure finden sich, begleitet durch die Koordinierungsstelle Naturschutzstationen, in einer Interessensgemeinschaft Naturschutzstation (IG) zusammen. Für die Modellphase (2024/2025) erklärt sich eine der Mitgliedsorganisationen der IG bereit, diese gegenüber dem MKUEM als Zuwendungsempfänger für die Förderung der Modell-Naturschutzstation zu vertreten. Der Zuwendungsempfänger wird bei den vorbereitenden Arbeiten (u.a. Vorlagen zu Stellenausschreibungen für das Personal und zu Arbeitsverträgen) durch die Koordinierungsstelle unterstützt. Als Geschäftsstelle der Modell-Naturschutzstation fungieren zwei Fachmitarbeitende und eine Verwaltungskraft (mit geringem Stundenumfang) die vom MKUEM im Rahmen des Modellvorhabens gefördert werden. Die Interessensgemeinschaft Naturschutzstation wird dabei begleitet, einen Trägerverein für den Regelbetrieb der jeweiligen Naturschutzstation zu gründen.

3. Was ist die Aufgabe der Modell-Naturschutzstationen?

Die Modell-Naturschutzstationen sollen während der Modellphase (2024/2025) die Grundlagen für den zukünftigen Regelbetrieb einer Naturschutzstation mitentwickeln. Arbeitsschwerpunkte werden dabei sein:

1. Mitwirkung bei der Entwicklung von Abläufen, Arbeitshilfen und Empfehlungen für den Aufbau von Naturschutzstationen im Regelbetrieb
2. Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer mit dem aktuellen Naturschutzmanagement und anderen Akteuren in der Region
3. Projektmanagement als Zuwendungsempfänger und Geschäftsstelle der Modell-Naturschutzstation
4. Öffentlichkeitsarbeit im Naturschutz und zur Aufgabenwahrnehmung einer künftigen Naturschutzstation
5. Vorbereitung und Gründung des Trägervereins für den Regelbetrieb
6. Vorbereitung des Regelbetriebs der Naturschutzstation ab 2026 inklusive räumlicher und organisatorischer Ausstattung, Erarbeitung von Arbeits- und Maßnahmenplänen

Die Aufgaben des Naturschutzmanagements sind während der Modellphase nicht Teil des Aufgabenspektrums der Modell-Naturschutzstationen, sondern sollen in enger Zusammenarbeit mit dem Naturschutzmanagement in die späteren Naturschutzstationen im Regelbetrieb überführt werden.

4. Wie läuft das Interessensbekundungsverfahren ab?

Schritt 1: öffentliche Informationsveranstaltungen in den ausgewählten Modellregionen. Einladung an alle interessierten Akteure in der Region.

Vorstellung der

- Aufgabenfelder der Modell-Naturschutzstationen

- Anforderung an die Interessensgemeinschaft (IG) Naturschutzstation
- Anforderungen an den Projektantrag – Zuwendungsempfänger
- Punkte für eine schriftliche Absichtserklärung der Einzelorganisationen oder weiterer regionaler Akteure

Schritt 2: 4 Wochen nach Beginn. Abgabe einer Absichtserklärung der Einzelorganisationen. Diese Absichtserklärung sollte enthalten:

- Die Erklärung, als Organisation der Interessensgemeinschaft Naturschutzstationen beizutreten und an der strategischen und inhaltlichen Ausrichtung der Modell-Naturschutzstation sowie am Antrag auf Förderung der Modell-Naturschutzstation mitzuwirken zu wollen (Die Absicht ist vorläufig ohne formellen Beschluss zu erklären – Beschluss der Organisation sollte bis zur Einreichung des Förderantrags vorgelegt werden (klären, ob dies zeitlich möglich ist)).
- Die Erklärung, als Organisation die gemeinschaftliche Gründung eines Trägervereins einer Naturschutzstation in den nächsten zwei Jahren anzustreben und sich aktiv in vorbereitenden Arbeiten einzubringen.
- Die Bezeichnung autorisierter Personen, die die Organisation in der Interessensgemeinschaft Naturschutzstation vertreten sollen.
- Eine Erklärung der Beweggründe, zum inhaltlichen Ziel beizutragen, ggf. mit Referenz zum satzungsgemäßen Vereinszweck.
- Regionale Akteure, die keiner Organisation angehören (Unternehmen, Einzelpersonen), legen eine adäquate Absichtserklärung vor.

Schritt 3: ca. 4 Wochen nach Beginn. Veranstaltung mit den regionalen Akteuren, die in der IG mitarbeiten wollen, in den Modellregionen.

Ziel: Beschluss der Interessensgemeinschaft Naturschutzstation zur gemeinsamen Arbeit in der Modell-Naturschutzstation.

Die IG Naturschutzstation setzt sich zum Ziel, die Akteure aus Naturschutz, Landwirtschaft und Kommunen zusammenzubringen und strebt die Gründung eines Trägervereins Naturschutzstation bis Ende 2025 an. Die IG Naturschutzstation ist offen für den Beitritt weiterer Akteure, wenn diese eine entsprechende Absichtserklärung abgeben und grundsätzliches Einvernehmen über eine Zusammenarbeit besteht.

- Das Ziel ist, zeitnah den Förderantrag durch den möglichst einvernehmlich vereinbarten Antragsteller als Zuwendungsempfänger einzureichen.
- Vereinbarung der Mitglieder der IG zur Zusammenarbeit (Beschluss der IG)

Schritt 4: ca. 8 Wochen nach Beginn. Abgabe des Antrags auf Förderung einer Modell-Naturschutzstation durch den Antragsteller (Zuwendungsempfänger).

5. Wie erfolgt die Finanzierung in der Modellphase?

Die Finanzierung der Modell-Naturschutzstationen erfolgt im Rahmen einer Projektförderung.

5.1 Fördervoraussetzung

Voraussetzung für die Förderung ist die Formierung zu einer Interessensgemeinschaft Naturschutzstation mit dem Ziel, einen Trägerverein zu gründen. Zeitnah wird mit Unterstützung der Koordinierungsstelle im MKUEM ein Antrag auf Förderung der Modell-Naturschutzstation erarbeitet. Eine Organisation aus der IG Naturschutzstation wird gemeinschaftlich als Zuwendungsempfänger benannt.

5.2 Eckpunkte Förderantrag für den Betrieb einer Modell-Naturschutzstation

Grundlage des Antrags ist das Formblatt „Zuwendungsantrag allgemein MKUEM“

Diesem sind als Anlage beizulegen:

- eine Projektbeschreibung sowie
- ein Finanzplan nach Vorgabe des MKUEM

5.3 Förderumfang und -höhe

Für den Betrieb der Modell-Naturschutzstation und die Umsetzung der Aufgabenfelder werden Personal- und die zugehörigen Sachkosten finanziert. Bei Bedarf können projektbezogene Sachkosten, wie beispielsweise die Anmietung von Räumlichkeiten, Ausstattung und Reisekosten gefördert werden. Aufwand für Stammpersonal, Querschnittsaufgaben und Infrastruktur/ Grundausstattung des Antragstellers selbst kann nicht finanziert werden. Gefördert werden ab Bewilligung bis 31.12.2025 100% der Personalkosten für bis zu zwei Vollzeitkräfte für Fachmitarbeitende sowie eine Verwaltungskraft (5h/ Woche).

Nach Vorliegen des vollständigen Förderantrags wird schnellstmöglich durch das MKUEM über die Förderung der jeweiligen Modell-Naturschutzstation entschieden.